



Vorlage Nr.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 1.3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 28. Oktober 2025

Mitteilungen des Vorsitzenden

Protokollnotiz Nr. 0079

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen des Ortsvorstehers:

1. Laut einer Mitteilung der Verwaltung befindet sich Schulerweiterungsbau der Karl-Gärtner-Schule zurzeit in der Plausibilitätsprüfung. Für die neue Schulturnhalle der Karl-Gärtner-Schule wurde eine Baugenehmigung erteilt. Bezüglich des Neubaus der Turnhalle der Karl-Gärtner-Schule wird diese in der heutigen Sitzung gesondert behandelt.
2. E-Ladestation im Lange Seegewann
Im Rahmen des Konzessionsvertrages zum Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur wurde der ESWE Versorgungs AG folgender Standort für eine Normal-Ladesäule genehmigt: Lange Seegewann 11. Die bauliche Umsetzung liegt in der Verantwortung von ESWE-Versorgung und ist u. a. abhängig von der Verfügbarkeit externer Fachfirmen sowie der Witterung. Ein konkreter Ausführungszeitraum kann daher seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes nicht benannt werden.
3. 1. BA / Glasfaserausbau / Soonwaldstraße K786 Ortsausgang bis L3017 Höhe Elisabethenstraße / Delkenheim
4. Bauanträge für weitere Reihenhäuser und Doppelhaushälften im Lange Seegewann wurden gestellt.
5. Antwort zur Protokollnotiz 0076 „Verschiedenes“ - Ortsbeiratssitzung Delkenheim vom 16.09.2025 Punkt 2a/2b:
zu 2a: Das Tiefbau- und Vermessungsamt tauscht auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde im gesamten Stadtgebiet „alte“ Sackgassenbeschilderung aus und passt die Verkehrszeichen 357 Straßenverkehrsordnung den Anforderungen der StVO an (mögliche Durchlässigkeit für Fußgänger und / oder Radfahrer). Gegebenenfalls kommt es zu Ergänzungen. An den gesetzlich geregelten oder durch Beschilderung / Markierung gezeigten Regelungen zum Parken ändert sich dadurch nichts. Die Aussage, dass in einer Sackgasse nur rechts geparkt werden darf, ist in dieser Absolutheit nicht korrekt. Die Möglichkeit des Parkens ergibt sich - wie im

restlichen Straßenraum - auf Grund gesetzlicher Regelungen und möglicher Beschilderung / Markierung.

Zu 2b: Die Angaben sind nicht präzise, so dass keine Bewertung vorgenommen werden kann. Sollte im Straßenraum eine Überplanung des ruhenden Verkehrs erforderlich sein und gegebenenfalls Verkehrszeichen ergänzt werden, ist ein Beschluss des Ortsbeirates erforderlich. Die Abteilung Verkehrsplanung des Tiefbau- und Vermessungsamtes kann daraufhin in die Planung einsteigen und der Straßenverkehrsbehörde bei einem positiven Prüfergebnis einen Verkehrszeichenplan zu Anordnung zukommen lassen.

6. Sachstand zur Umsetzung des Konzessionsvertrags - Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: *Im Konzessionsvertrag sind konkrete Meilensteine zum Aufbau und Betrieb für die Gesamtstadt hinterlegt: bis zum 30.06.2024: insg. 80 Ladepunkte bis zum 30.06.2025: insg. 248 Ladepunkte bis zum 30.06.2026: insg. 420 Ladepunkte*

Dabei ist eine öffentliche Ladesäule in der Regel mit zwei Ladepunkten versehen. Differenzierend dazu muss bis zum 31.12.2025 in jedem der 26 Ortsbezirke eine festgelegte Anzahl an Ladepunkten in Betrieb genommen werden. Der jeweilige örtliche Zielwert leitet sich ab aus der zugrundeliegenden Bedarfsprognose des Beratungsunternehmens Drees und Sommer.

Bei einem Verstoß gegen die vertraglich festgeschriebenen Meilensteine sind Vertragsstrafen für den Konzessionär, die ESWE Versorgungs AG, vorgesehen. Gleichzeitig hat der Konzessionspartner aus dem geschlossenen Vertrag gegenüber der Stadt einen berechtigten Anspruch auf eine zügige und verlässliche Bearbeitung des Genehmigungsprozesses.

Auf städtischer Seite erfolgt die Umsetzung des Konzessionsvertrages im Rahmen des geordneten Verwaltungshandelns. Die Belange der politischen Gremien werden in diesem Genehmigungsprozess durch die Beteiligung des Dezernats für Bauen und Verkehr als regelmäßig eingebundenem Genehmiger berücksichtigt. Für Standorte im öffentlichen Raum wurde dazu ein ämterübergreifender Genehmigungsprozess etabliert, der darauf abzielt, mit standardisierten Parametern und Bearbeitungsläufen möglichst zügig und gleichsam verlässlich über einen eingereichten Antrag zu entscheiden und somit die Einhaltung der im Konzessionsvertrag festgeschriebenen Meilensteine durch die Stadtverwaltung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wird die Installation von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum seitens der Stadt nur zugelassen, wenn die ESWE Versorgungs AG nachweisen kann, dass keine öffentlich zugängliche Privatfläche alternativ verfügbar ist. Die Identifikation geeigneter Standorte für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur gestaltet sich vor allem in den Wiesbadener Vororten mintunter schwierig. Oftmals sind die vorhandenen Gehwegbreiten nicht ausreichend, um nach dem Aufbau einer Ladesäule noch das StVO-konforme Mindestmaß von 1,5 m für einen sicheren und konfliktfreien Fußverkehr einhalten zu können. Auch muss das örtliche Stromnetz den Anschluss von Ladeinfrastruktur kapazitativ erlauben. In manchen Quartieren erfolgt die Stromversorgung noch über Dachständer und nicht über erdverlegte Kabel. Auch solche Standorte können nicht als Standort berücksichtigt werden. Ebenso geprüft werden Belange des Denkmalschutzes, des umliegenden Grün- und Baumbestands sowie mögliche konkurrierende räumliche Planungen und örtliche Entwicklungsszenarien.

Für den Erfolg der Konzession dürfen aber auch wirtschaftliche Interessen des Vertragspartners nicht unberücksichtigt bleiben. Daher sollen umfangreiche

Tiefbauarbeiten und aufwändige Kabelverlegungen sowie auch abgelegene Standorte vermieden werden, um eine gewisse Erreichbarkeit und Frequenz zu ermöglichen.

Der Konzessionsausschreibung war ein umfangreicher Dialogprozess vorausgegangen, in dem auch alle Ortsbeiräte zur Beteiligung aufgerufen waren. Aus dem Dialogprozess gingen über 200 Standortvorschläge hervor, die auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit vorgeprüft und, falls möglich, umgesetzt werden. Auf Basis der Eingaben der Ortsbeiräte und der weiteren Beteiligten am Dialogprozess sowie der Standorterkundung durch ESWE Versorgung wurden im Ortsbezirk Wiesbaden - Delkenheim eine Vielzahl von möglichen Standorten geprüft. Leider gestaltet sich die Standortfindung im Bereich des gesamten Planungsraums Delkenheim-Mitte sehr schwierig.

Zum Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Ortsbezirk Wiesbaden - Delkenheim wurden folgende Standorte / Bereiche untersucht und mussten verworfen werden:

- *Steigerwaldstraße: Keine geeigneten Standorte, da die Stromversorgung über Dachständer erfolgt.*
- *Landwehrstraße: Der gesamte Bereich der Landwehrstraße steht erst nach der umfassenden Sanierung zur Verfügung, die von der Förderung durch das Land Hessen abhängig ist.*
- *Wilhelm-Dietz-Straße: Der Lehrerparkplatz der Karl-Gärtner-Schule kann gemäß der Rückmeldung des Schulamtes nicht zur Verfügung gestellt werden.*
- *Rathausplatz: Der Parkplatz vor der Ortsverwaltung kann mit Hinweis auf die Freiwillige Feuerwehr gemäß der Rückmeldung des Hauptamtes nicht zur Verfügung gestellt werden.*
- *Pfarrmorgen: Die REWE-Gruppe hat sich bundesweit mit einem Kooperationspartner zusammengeschlossen und entwickelt Ladeinfrastruktur im Rahmen der eigenen wirtschaftlichen Interessen. Die ESWE Versorgungs AG hat damit derzeit keinen Zugriff auf die Flächen der REWE-Gruppe.*

Im Rahmen des Konzessionsvertrags sind im Ortsbezirk Wiesbaden - Delkenheim bis zum 31.12.2025 insgesamt 8 Ladepunkte zu installieren. Zum 08.09.2025 konnten in Wiesbaden Delkenheim 2 AC-Ladepunkte realisiert werden.

Für die Planungsräume „Delkenheim-Süd“ und „Delkenheimer Flur“ befindet sich jeweils ein Antrag im Genehmigungsprozess. Im Idealfall könnten bis Jahresende noch 4 AC-Ladepunkte hinzukommen.

Auch mit diesen weiteren Ladepunkten kann das vorgesehene Zwischenziel für Delkenheim von 8 Ladepunkten zum 31.12.2025 voraussichtlich nicht erreicht werden.

Um den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Wiesbaden auch weiterhin möglichst nah an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger zu orientieren, möchte ich Sie als Ortsbeirat ausdrücklich einladen, mir bzw. der ESWE Versorgungs AG, auf Basis ihrer besonderen Ortskenntnisse, weitere Standortvorschläge zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Ihren Ortsbezirk zukommen zu lassen. Alle eingegangenen Vorschläge werden nach o. g. Kriterien geprüft und, sofern möglich, prioritär umgesetzt.

Vorschläge des Ortsbeirates:

- 2 Standorte am Fußballplatz Delkenheim
- am Kinderspielplatz unterhalb vom Friedhof Delkenheim
- Bauhof (Wasserwerk) Delkenheim
- 2 Standorte in der Steigerwaldstraße nach der Treppe

7. In Höhe von ca. 2.900 € sind noch solche Finanzmittel des Ortsbeirats vorhanden, die nicht ins nächste Jahr übertragen werden können.
8. Die ewige Baustelle der Telekom im Bereich Kirchspiel 1-4 wurde beseitigt.
9. Die vorhandenen Carsharing-Angebote sind zurzeit nicht nutzbar, weil sich der bisherige Anbieter zurückgezogen hat. Aktuell wird nach einem Nachfolger gesucht.
10. Folgende Flächen wurden für Graffiti frei gegeben: Der vorhandene Unterstand an der Kölner Straße wird mit mobilen Kunststoffwänden verkleidet. Ebenfalls darf die Rückseite des Lagerhauses des Vereinsrings mit Graffiti besprüht werden.

+

+

Verteiler:

100830 z.w.V

Zu Punkt 6: 66.grossprojekte@wiesbaden.de

Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher